



Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise!

Antrag auf Bildungsleistungen

Schulausflüge / Klassenfahrten / Ausflüge von Hort- und Kindertagesstätten

Antragsteller Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.		
Name	Aktenzeichen Bildung und Teilhabe JC KomBA-ABI	
Vorname	Aktenzeichen des unten angekreuzten Rechtskreises	
Anschrift	Telefonnummer	
Ich beziehe / mein Kind bezieht folgende anspruchsbegründende Sozialleistung*: <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII)* <input type="checkbox"/> Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)* <input type="checkbox"/> AsylbLG* <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag KiZ (Familienkasse)*		
*Bei Bezug von Wohngeld / KiZ / Sozialhilfe / AsylbLG: Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid bei!		
Hiermit beantrage ich (für mein Kind) die Übernahme von Kosten für eine/n <input type="checkbox"/> Klassenfahrt <input type="checkbox"/> Klassenausflug <input type="checkbox"/> Hortausflug <input type="checkbox"/> Hortfahrt <input type="checkbox"/> Kitaausflug <input type="checkbox"/> Kitafahrt		
Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Klassenstufe: _____ Die Klasse/Gruppe fährt vom _____ bis _____ nach _____.		
Die Gesamtkosten betragen _____ EUR, darin ist Taschengeld in Höhe von _____ EUR enthalten. Mit der Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten für die Antragsentscheidung und Auszahlung, insbesondere bei Direktabrechnung, ein. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Sie dürfen durch die KomBA-ABI bei Dritten (Schulen, Leistungserbringer) erhoben und an diese übermittelt werden.		
Datum		Unterschrift Antragsteller
Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte		
Bitte lassen Sie die folgenden Felder von der Schule/Kindertagesstätte ausfüllen.		
Es handelt sich um eine Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
An der beantragten Fahrt nimmt der ganze Klassenverband/die ganze Kitagruppe teil:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Überweisung der Kosten soll bis zum _____ auf folgendes Konto erfolgen:		
Kontoinhaber: _____	IBAN: _____	
Name der Bank: _____	BIC: _____	
Verwendungszweck / HHST-NR.: _____		
Für die beantragte Fahrt wurden Beträge auf dem Klassenkonto (Klassenkasse) angespart (Nicht aufzuführen sind Einnahmen, wie monatliche Spareinlagen durch die Eltern)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, angespart wurden _____		EUR
Stempel der Schule/Kita	Datum,	Unterschrift Klassenlehrer/in Erzieher/in

Hinweise zum Antrag auf Teilhabeleistungen

Schulausflüge – Klassenfahrten – Ausflüge von Kindertagesstätten

Die gesetzlichen Grundlagen der Teilhabeleistungen sind geregelt im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen für

- Leistungsberechtigte SGB II :nach § 28 Abs. 2 SGB II
- Bezieher von KiZ oder Wohngeld: nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 2 SGB II
- Bezieher von Sozialhilfe: § 34 Abs. 2 SGB XII

Anspruchsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind oder eine Kindertagesstätte besuchen. Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. Bei der Durchführung dieser Berechnung ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Schul-/Kitaausflug (1-tägig) oder um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig) handelt.

- Bei Schul-/Kitaausflügen (1-tägig) ist als Bedarf ein Betrag i.H.v. 3,00 EUR/Monat zu berücksichtigen. (§ 5a Satz 1 Nr. 1 Alg II V)
- Handelt es sich um eine Klassen-/Kitafahrt (mehrtägig) sind die tatsächlichen Kosten zu gleichen Teilen auf die nächsten 6 Monate nach der Antragstellung aufzuteilen. (§ 5a Satz 1 Nr. 2 Alg II V)

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Kosten in tatsächlicher Höhe in Form einer Direktzahlung übernommen. Dafür legen Sie bitte die Zahlungsaufforderung / das Kostenangebot bzw. den Elternbrief vor.

Die gewährten Leistungen werden direkt an den Leistungsanbieter (z.B. Schule/Kita) gezahlt. Eine Auszahlung oder Überweisung des Geldbetrages an Sie ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die anfallenden Kosten für Taschengeld nicht zusätzlich übernommen werden können.